

Beiträge zur Pasewalker Schulgeschichte.

Von Dr. Christian Reuter.

Eine vollständige Geschichte der Pasewalker Schule zu schreiben wird wohl niemals möglich sein. Die erhaltenen Nachrichten sind zu dürftig, wie es bei den traurigen Schicksalen der einstmals blühenden und wohlhabenden Stadt im 17. und 18. Jahrhundert nicht anders zu erwarten ist.¹⁾ Denn ausser verschiedenen Feuersbrünsten, wie sie die Geschichte jeder Stadt aufzuweisen hat, sind in Pasewalk besonders der „Götzesche Brand“, d. h. die völlige Einäscherung und Plünderung der Stadt durch den kaiserlichen Obersten von Götze 1630, der „polnische Ruin“ 1657, eine Feuersbrunst von 1702, dann zweimalige Plünderung während der „Moskowiterzeit“ im Nordischen Kriege — die zugleich mit der Pest bei den spärlichen, völlig verarmten Bürgern jeden Unternehmungsgeist auf lange hinaus lähmen musste — die Ursachen gewesen, dass Archivalien aus älterer Zeit fast nur in dürftigen gelegentlichen Notizen späterer Akten Spuren ihres Daseins hinterlassen haben.²⁾

Von den mittelalterlichen Schulen ist gar keine Nachricht auf uns gekommen, und ob man aus der Bestimmung des gleich zu erwähnenden Visitationsbescheides von 1535, dass die Lehrer unter einander teilen sollen, was sie „nach alter Gewohnheit“ von den Kindern an Schulgeld bekommen, weitergehende Schlüsse irgend welcher Art ziehen darf, das scheint mir doch sehr zweifelhaft. Dazu kehrt jene Formel zu gleichmässig in den gleichzeitigen Bescheiden derselben Visitatoren jener Jahre wieder.

Wir gehen aber wohl nicht fehl, thun auch niemand Unrecht, wenn wir annehmen, dass eine ordentliche öffentliche höhere Schule wie in so vielen deutschen Städten auch in Pasewalk erst eingerichtet ist, als mit der Einführung der Reformation das Bedürfnis, Gottes Wort selbst lesen und künftige Prediger auf die Hochschulen schicken zu können, allerorten sog. Lateinschulen entstehen liess.

I. Von der Reformation bis 1698.

Den Anstoss zur Gründung einer lateinischen Schule in Pasewalk hat zweifellos Bugenhagens Pommersche Kirchenordnung von 1535 gegeben,³⁾ die ihrerseits für die Schul-sachen ausdrücklich auf Melanchthons „Unterweisung der Visitatoren usw.“ von 1528 zurückgeht. Die näheren Bestimmungen brachte dann die erste Kirchenvisitation durch Bugenhagen, Jost von Dewitz und den Kanzler Niklas Brun, die in demselben Jahre erfolgte. In dem

¹⁾ Näheres in E. H. Freyberg, Geschichte der Stadt Pasewalk 1847 und z. t. wörtlich wiederholt — gelegentlich sogar mit F.'s Lesefehlern in E. Hückstädt, Geschichte der Stadt Pasewalk 1883, in beiden auch das Wesentliche aus Chr. Lopers Laniena Pasewalcensis von 1630.

²⁾ Akten der Superintendentur. Beim Verzeichnis der Akten 1782: „Obs. Von den Jahren, die mit Strichen angezeigt sind, ist auch nicht ein Blatt vorhanden, und von den Jahren seit anno 60 war alles durcheinander in einigen Convoluten zusammengebunden. Die vor anno [17] 60 haben ohnstreitig die Schweden, wie mir b. Praepositus erzählt hat, im siebenjährigen Kriege zu Haarwickeln gestohlen, indem sie von der Kirchengasse auf einer Leiter oben ins Fenster gestiegen und, da sie nichts weiter auf der Studierstube als Bücher und Akten gefunden, so haben sie von letzteren ein Teil zu Haarwickeln mitgenommen, davon er nachher einige wiedererhalten. Ebenso ist auch anno [17] 12 dem sel. D. Bahr mit den Russen ergangen, wie er im Taufregister 1713 bemerkt hat.“

³⁾ Neuherausgegeben von M. Wehrmann in den Baltischen Studien 1893.

Visitationsabschied heisst es:¹⁾ „Nevenst dem scholen und mogen de rat und castenhern alle beneficien und Elemosinen, so vom rade, vorstendern der Kerken, den fraterniteten usw. tho sick nemen; darto ok den veer tiden pennink uth der stadt van islichen Personen, de baven twelf jar olt is, nemlich all veredeljar ein vierken samlen laten, und darvan de predigers, costers, organisten, scolemeisters und Locaten in und by den beiden Kerken . . . holden und besolden; nemlich . . . dem coster darsulvest tein Gulden . . . disse coster scall ock in der Schole, wen idt von noden, den Kinder helpen over lesen Ock scolen see ut dem kasten Kerken, wedeme, prediger- und kosterhuse, ock de scole, na noturft buwen und beteren laten; und to erholding einer guden Scholen scholen se ock uth den casten jerlich twintich efft vif und twintich²⁾ gulden geven dem scolemester, und einem Locaten 15 Gulden und noch einem Locaten 10 Gulden; wes se ock na older gewanheit van den scholern pro precio krigen, dat scholen se undereinander deilen.“

In einem Anhang, der „van den Ceremonien, scholenarbeit und anderen stucken“ handelt, heisst es dann noch: „Desglicken scolen ock de Classes in der Scolen mit Lection und Arbeit angerichtet werden, also boschreven is in der Visitation to Sassen, dartho de sängh latinisch und dudisch in den dagelichen Ceremonien gehalten werden; und alle andere stucke, de in dissen recess nicht uthgedrucket sind, na aller mathe alsse klar boscreven is in der genomeden Treptowischen Landtordening.“

So geschah es, wie es scheint, in den meisten pommerschen Städten, und meist wird man ähnlich verfahren sein, wie Bugenhagen den Stralsundern empfahl: „Die rector schall in dat erste de schole deilen in 3 classes (alss magister Philippus Melanchton beschreven hefft in dem bocke der visitatoren to Sassen) und wen die Kinder gelarder werden, schall die rector van den dreen classibus vier classes maken usw.“ — Wie es in Pasewalk ward, das wissen wir heute leider nicht mehr; dass die Schule ausser einem Rektor und Konrektor einen Kantor und einen Hypodidascalus hatte, dürfen wir aus dem gleich zu erwähnenden Hinweis des Visitationsabschiedes von 1698 erst für die Zeit vor dem dreissigjährigen Kriege folgern. Zunächst hatte sie drei Lehrkräfte. Sonst kennen wir nur einen Rektor und einen Kantor aus jener Zeit. Magister Lukas Tacke war 1579 Kantor in Pasewalk; er ging aber schon 1580 an das Gymnasium zu Greifswald, wo sein Schwager Vatke, wohl ein Sohn des ersten evangelischen Predigers zu Pasewalk, Konrektor war. Und Matthias Vatke, vermutlich ein Sohn des Konrektors, ist dann der erste bekannte Rektor der Pasewalker Schule; er wurde am 6. Nov. 1599 in Greifswald zum Magister promoviert.³⁾ Ob Magister Joachim Lowenhagen, geb. 1524 in Pasewalk, 1551 rector scholae tome Sunde, schon die hiesige Schule besucht hat, muss Vermutung bleiben.⁴⁾

Die zweite Kirchenvisitation — sie erfolgte 1559; der Abschied kam erst 1562 — brachte nur eine Gehaltsänderung; der Schulmeister erhielt 30 Gulden; der Kantor 15 und der Tertianus 10 Gulden.⁵⁾

Wenn die lateinische Schule in Pasewalk in den Jahren vor dem dreissigjährigen Kriege vier Lehrkräfte aufzuweisen hatte, so war das ein Beweis, dass es vorwärts ging; denn ein solches Lehrkollegium ist immerhin ganz stattlich, wenn man bedenkt, wie viele höhere Schulen sich bis in die neuere Zeit mit Rektor, Konrektor, Subrektor und Collaborator

¹⁾ Abgedruckt nach v. Medem, Gesch. der Einführung der evangel. Lehre in Pommern. S. 269. Den Recess selbst habe ich nicht gefunden. Vgl. übrigens Beintker, zur Geschichte der lat. Schule in Anklam in balt. Stud. N. F. IV (1900), 72 und die ziemlich gleichlautende Bestimmung für Stralsund in Strals. Chroniken von Zober-Mohnike I, 298 u. in Panck, Beitr. zur Gesch. des Strals. Schulwesens vor 1560. Strals. Prog. 1899 S. 20.

²⁾ Anklam (s. o. Beintker): 40, 30, 25 Gulden. Stralsund: „Die scholmeister oder rector schall hebben 120 gulden; die subrektor 100 gulden; die cantor 40 gulden; die erste pedagogus 30 gulden; die ander pedagogus 20 gulden; die drude pedagogus 15 gulden. Thatsächlich bekamen sie nachher weniger.“

³⁾ Vgl. H. Lehmann, Gesch. des Gymnas. zu Greifswald 1861, S. 47. 49. Ich verdanke diesen Hinweis der Güte des Hrn. Prof. Dr. Wähdel in Stralsund.

⁴⁾ Vgl. Panck a. a. O. S. 21 n. 6.

⁵⁾ S. Freyberg a. a. O. S. 143; Hückstädt a. a. O. S. 134.

beholfen haben. Selbst Stralsund hatte an seinem Gymnasium, das 1560 (56)¹⁾ durch Zusammenlegung der drei lateinischen Schulen entstand, ausser dem Rektor anfangs nur sechs Lehrer. Aber die schon erwähnte schwere Heimsuchung der Stadt 1630 hat auch die Schule dem Untergange nahe gebracht. Bis ins folgende Jahrhundert waren Konrektor und Kantor die einzigen Lehrer, die man notdürftig besoldete, indem man das Gehalt des Rektors unter sie verteilte; doch scheint die Absicht einen Rektor wieder zu berufen nie völlig aufgegeben zu sein.²⁾ Sonst wissen wir aus jener Zeit nur von einer Beschwerde der Bürgerschaft gegen den Rat, der um 1660 an Stelle des bis dahin natürlich nur für die unverheirateten³⁾ Lehrer üblichen „Reiheessens“ eine jährliche Geldentschädigung (das sog. Speisegeld) von 30 Gulden, die von der Bürgerschaft aufzubringen war, festsetzte. Die Beschwerde wurde von der schwedischen Regierung (Wolgast 1673 Juli 6) abgewiesen.⁴⁾ Ein andermal beschwerte sich bei der Visitation von 1664 der Kantor über den Konrektor wegen persönlicher Misshelligkeiten. „Hic comparens admonitus est de fugienda ebrietate sub poena remotionis.“ Bei derselben Gelegenheit berichtet der Propst, „dass den Praeceptoribus ein methodus vorgeschrieben sey, nach welchem die lectiones sollten gelesen werden.“ Es müssen in jeder Beziehung böse Zeiten gewesen sein, unter denen alles, auch die Schule litt. Es heisst nämlich des weiteren in dem Visitationsprotokoll von 1664 am 21. Mai: 1. Ist die Visitation der Schulen angestellt, ubi admoniti sunt tam docentes quam discentes de debita industria, modestia, reverentia et oboedientia. Die Praefectus der Knaben sind etwa schlecht gewesen, wiewohl man gute ingenia darunter befunden, und ist ein methodus docendi den Herrn Praeceptoribus an die Hand gegeben. 2. 3. Wegen des Conrektoris und Cantoris ist, dass dem Conrectori künftig 8 Rthlr. zum salario soll zugelegt werden, damit er quartaliter 8 Rthlr. empfangen, beliebt worden. Hingegen bleibt dem Cantori und zukünftigen Organisten alleine, was sie von der Brautnessen bekommen. 5. Ist mit E. E. Rathsdeputirten, so bei der Schulvisitation gewesen, geredet worden, dass nicht allein der Mist von der Schule weggebracht, sondern auch der Kirchhof befriedet, insonderheit aber die Brunnen auf den wüsten Städten verwahrt werden solten, damit keine Persohn mehr, wie dergleichen schon bey 26 umbgekommen undt versoffen seyn solten, zu Schaden kommen mögen, da denn für nötig erachtet worden, dass solches von den Cantzeln bei Verlust der Städte publiciret werde.“⁵⁾

II. Die Zeit von 1698—1788.

Sonst enthalten aber die Akten nichts als Verhandlungen über die Vermögensverhältnisse der Kirchen und über die Gehälter ihrer Beamten. Nur die schon erwähnten Visitationsacten von 1698 sind etwas ausführlicher und enthalten auch einige, freilich spärliche Nachrichten über den Schulbetrieb. Sie mögen deshalb, zumal sie die älteste ausführliche Nachricht über die lateinische Schule zu Pasewalk enthalten, wörtlich folgen:⁶⁾

Von der Stadtschule.

1. Das Jus vocandi collegas scholae hat Senatus, jedoch cum consensu Praepositi et Provisorum et confirmatione Superintendentis.

¹⁾ Vgl. Panck a. a. O. S. 21/22.

²⁾ Vis.-Act. 1673 „: 4) Rector vacat, hat anno 1617 über seine Besoldung 60 fl. 12 Scheffel Rocken noch 10 fl. bekommen. 5) Der Conrektor hat laut Visit. anno (16) 17 cum augmento, so in 6 fl. 21 Gr. 6 Pfg. besteht, in allem 40 fl. zu empfangen, anitzo aber dem itzigen Conrectori H. Greg. Martini E. E. Rath u. Minist. 64 fl. in seiner vocation versprochen. Sollte aber Rector und Conrektor vociret werden, bleibt es bey dem visit. abscheide de anno 17. 6) obwohl dem cantori anno 17 zu seinen 28 fl. 10 gr. pro augmento 6 fl. 21 gr. 12 Pfg. undt also 30 fl. gemacht (?), ist doch dem itzigen cantori 40 fl., so vorher der Conrektor gehabt in s. vocation versprochen, und auch anitzo bei dieser visitation 8 fl. zugelegt werden, bekompt also 48 fl.

³⁾ Weil das Lehramt damals nur vorübergehender Beruf der Geistlichen war.

⁴⁾ Stadtarchiv.

⁵⁾ Das Schulhaus stand damals wohl, wo heute das Amtsgericht ist, ward dann in das Eckhaus Königstr. und Schulstrasse verlegt, wo dann 1864 das neue Gebäude für die höhere Stadtschule errichtet ward, dessen sich das Progymnasium heute allein erfreut.

⁶⁾ Archiv der Marienkirche.

2. Die Institutio der Collegarum geschiehet von dem Praeposito mit einer lateinischen Oration in Gegenwart Burgerm: undt Rahts, Scabinorum und anderer Eruditorum, die erscheinen wollen.

3. Vor dem Götzischen Brande seindt Collegae gewesen 1. Rector 2. Conrector 3. Cantor et 4. Hypodidascalus; undt hat 1. der Rector vermöge Visitations-Abscheides de Anno 1617 (:vis: Kirchen Protocollum¹⁾) pag: 44) Besoldung gehabt an Gelde 70 Gulden v(or)p(ommersch), Rocken 12 Scheffel, 2. Conrector an Gelde 40 fl., 3. Cantor 35 fl., 4. Hypodidascalus 30 fl.

4. Itzo werden nur 2 gehalten alss 1. Conrector Laurentius Nicolai, antea Cantor hujus loci, alss cantor vociret Anno 1683 d. 26. Novembris, alss Conrector anno 1688 d. 18. Aprilis. Seine Besoldung ist itzo am Gelde 64 G. V. P., Speisegeldt, so die Stadt reichet vor den ordentlichen Tisch, 60 fl., Holtz 8 Fuder. 2. Cantor Christian Behne, vocatus anno 1693 18. Septembr. Seine Besoldung an Gelde ist itzo 48 fl., Speisegelt — 60 fl. Holz 8 Fuder.

5. Die Schule ist getheilet in 2 Classes. Die erste lateinisch, die andere teutsch: in prima classe seindt lectiones Epistolae Ciceronis minores, Fabulae Aesopi, Catechesis Dieterici, Welleri griechische Grammatica, Rhenii grammatica Latina, Donat Vestibulum, Orbis pictus, Exercitationes syntacticae Rombergii, Exercitia Latinae Sermonis (?) imitationes etc. In 2da classe lernen die Knaben lesen, schreiben, rechnen, den Catechismum, Psalmen, Epistolen, Sprüche etc.²⁾

6. Für den Polnischen Ruin anno 1657 ist ein guter Chorus gewesen, über 30 frömde Schüler, itzo aber wegen der Bürgerschaft schlechten Zustandes, keiner; doch wird alle Tage von 12 bis 1 Singestunde gehalten.

7. Schulgeldt geben die Knaben alle Quartal 3 gute Gr., die Frembden, auch wohl einige in der oberen Classe 4 gute Gr. Ein jeder Knabe gibt 1 Fuder Holz, oder an dessen statt 4 gute Gr.

8. Schule wird gehalten Vormittags von 7 bis 10 Uhr, Nachmittags von 12 bis 3.

9. Das itzige Schulhaus ist ein sonst sub onere liegendes Bürger-Haus, undt hat vor dem Götzischen Brande nahe hinter dem itzigen das alte Schulgebäude gestanden. In dem itzigen seindt unten 3 Stuben, eine für das Auditorium, eine vor den Conrectorem, eine vor den Cantorem.

10. Examen soll alle halbe Jahre gehalten werden, und weil es in etzlichen Jahren nicht geschehen, werden die Inspectores scholae dazu sehen, dass die Examina hinfür wieder ordentlich eingeführt werden; massen die Inspectio scholae dem Praeposito und einigen Senatus deputatis, vermöge Visitation: Abscheides de anno 1617 demandiret ist, welchen das Examen und Beforderung des Schuelwesens, communicatis inter se consiliis, incumbiret, in specie formirung neuer legum an staat der vorigen verlohrenen, undt Haltung über selbige.

11. Das Singen in den Kirchen wirdt also verrichtet, dass der Conrector in St. Marien das Choralsingen bestellt, Cantor in St. Nicolai; die Figural music aber der Cantor in beyden Kirchen.“

Dass die Schule im Jahrhundert des grossen Krieges sehr zurückgegangen war, zeigt schon die Zahl der Lehrer, deren äussere Verhältnisse man zwar durch Zulegung des gesparten Rektorgehaltes zu verbessern suchte, wobei freilich die Münzverschlechterung ausser Ansatz bleibt. Vergleichsweise erhielt der Rector des Stralsunder Gymnasiums⁴⁾ 1637: 268 Gulden⁵⁾, 1664: 400 und 1667: 500 fl., der Konrector in denselben Jahren 244, 300 u. 300 und der Subrector: 200 u. 233 fl. Hinzu kam an beiden Orten das nach bestimmten Sätzen verteilte Schulgeld und das „Inspringelgeld“, auch wohl noch Holz oder Holzgeld.

Aber auch in dem Unterrichtsbetrieb kann die Schule keinen hohen Rang eingenom-

¹⁾ Ist nicht erhalten.

²⁾ Unter den Lehrbüchern findet sich weder hier noch später eins, das nicht bereits in Zober's Gesch. des Strals. Gymn. oder in der angef. Schrift von Beintker verzeichnet wäre.

³⁾ Dies Speisegeld trat 1660 auf Anordnung des Rats an die Stelle des bisherigen üblichen Reibeessens. Ueber die vergebliche Beschwerde der Bürger siehe Stadtarehiv Magistr.-Akten 1673 Juli 6.

⁴⁾ Zober's Gesch. des Strals. Gymnas. III. 1848, S. 81.

⁵⁾ 1 Gulden = 48 Schilling sundisch = 24 Sch. lübisch; 1 Reichsthr. = 64 Schill. sund. = 32 Sch. lübisch.

men haben. Von den alten Sprachen werden wohl nur die Anfangsgründe gelehrt sein, sodass wenigstens im 17. Jahrhundert als Ziel der Schule die Reife für die höheren Klassen einer grösseren Schule, wie sie in Stettin, Prenzlau, Greifswald und Stralsund bestanden, angesehen werden muss.

Dass es im 18. Jahrhundert anders gewesen ist, wie Hückstädt¹⁾ meint, kann ich nicht glauben, wenn ein Fortschritt zum Bessern auch nicht zu verkennen ist. Leider ist es mir nicht gelungen die Akten für jene Zeit zu finden, sodass wir z. Zt. für die Schilderung von dem Niedergang infolge des Nordischen Krieges und dem Aufschwung, der unter preussischer Herrschaft unter dem Rector Rahm erfolgte, auf Hückstädt's Mittheilungen angewiesen sind. Es ist das um so bedauerlicher, als ich Hückstädt in verschiedenen Punkten widersprechen muss. Es soll der Rector Rahm gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts in einer Verteidigungsschrift erklärt haben, dass „die Abiturienten der lateinischen oder — wie sie auch genannt wurde — der Ratsschule (?) die Berechtigung zum Besuch der Universität erhielten.“ Das ist nämlich schon deshalb sehr unwahrscheinlich, weil das Abiturientenexamen, durch welches ein Schüler förmlich das Recht zum Besuch der Universität erhielt, in Preussen erst 1788 eingeführt wurde und die Immatriculation vorher in der Regel von einer Prüfung bei der Fakultät abhängig war. Es wird noch unwahrscheinlicher, wenn wir zum Jahre 1788, also zu einer Zeit, wo die Schule in einer grossen Blüthe stand, ausdrücklich hören, dass die Schüler nicht für die Universität, sondern für die oberen Klassen höherer Schulen vorbereitet werden.

Sehr zu beklagen ist sodann, dass der von Hückstädt erwähnte Stundenplan von 1730 unauffindbar ist. Hückstädt meint, die Schule habe damals fünf Klassen gehabt. Es scheint mir aber doch sehr wahrscheinlich, dass es sich hier um Abteilungen derselben Klasse handelt, die gleichzeitig in einem Zimmer, wenn auch in einzelnen Gegenständen verschiedenartig, beschäftigt wurden. Dazu passt die mitgeteilte Probe gut; wenn es in dem Stundenplan von 1730 heisst

	Prima	die Lunae	8—9	Cornelius Nepos,
	Secunda	„	„	Colloquia Corderii,
	Tertia	„	„	Donat Rechnii,
oder	Prima	„ Jovis	„	Exercitium nach den regulis syntacticis ex grammatica Rechnii,
	Secunda	„	„	werden die Exercitia vertiret aus dem Speccius,
	Tertia	„	„	Rechnii Donatus mit Decliniren und Conjugiren,

so handelt es sich sicher um eine Klasse, die lateinischen Unterricht hat, deren drei Abteilungen aber in demselben Gegenstand verschieden beschäftigt werden. Leider wird über die vierte und fünfte Klasse — die wohl eine „deutsche“ Vorschulklasse bildeten — nichts mitgeteilt. Uebrigens entsprechen Prima, Secunda, Tertia dieses Planes annähernd der Tertia, Quarta und Quinta des Stralsundischen Lektionsplanes jener Zeit. „In der Prima (in Paskewalk) wurde der Cornelius Nepos gelesen und erklärt, in dieser Klasse auch 1737 Griechisch gelehrt; es wurden aus dem neuen Testamente die sonntäglichen Evangelien gelesen und explicirt. In diese Periode scheint die Blüthezeit der Schule zu fallen, denn im ersten Jahre des 19. Jahrhunderts war sie auf eine einzige Klasse zusammengeschmolzen, in welcher zwei Lehrer abwechselnd unterrichteten, der Rector und der Conrector, welcher letzterer zugleich Cantor, Hülfsprediger und adjunctus ministerii war.“²⁾

III. 1788—1871.

Diese Zeit war aber trotz Hückstädt keine Zeit des Verfalls. Wir sind nämlich über die letzten zwei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts etwas besser unterrichtet durch die genauen Berichte, welche der Präpositus Täge auf Erfordern des Königlichen Ober-Schul-

¹⁾ A. a. O. S. 273.

²⁾ Hückstädt, ebendas.

Collegiums zu Berlin seit 1788 einrichtete.¹⁾ Patron der „lateinischen Schule“ war wie zu allen Zeiten der Magistrat, während der Präpositus die Aufsicht führte. Angestellt waren nur 2 Lehrer, der Rektor Johann Gottlieb Wiese, damals (1788) 48 Jahre alt und 24 Jahre im Amt, und Johann David Fischer, Konrektor wie auch Kantor und ordinierter Adjunctus, 25 Jahre alt; beide haben je 2½ Jahre in Halle studiert. Ihre Einnahme beträgt 305 Rthlr. 2 Gr. und 283 Rthlr. 10 Gr. im Ganzen. Beide haben Amtswohnung, die sie aber beide vermietet haben. Die Schule hat nur eine Klasse, die Schüler „sind aber nach dem Unterschiede ihres Wissens an 3 verschiedenen Tischen abgeteilt.“ Es sind zwei Schulzimmer vorhanden, ein kleineres im Winter und ein geräumigeres im Sommer und bei Schulprüfungen. Die Zahl der Schüler beträgt 18 (1798: 20—24, 1810: 20—30), am ersten Tisch 3, am zweiten 10 und am dritten 5. Es ist weder eine Schulbibliothek noch Naturalien-Sammlung noch sind Instrumente bei der Schule vorhanden; nur einige Landkarten sind von den Schülern gespendet. „Da die Einwohner dem grössten Teil nach hier sehr arm sind, und kaum ihre Kinder ordentlich zur deutschen Schule halten, so sind nur wenige, von dem Magistrat, den Kaufleuten und der Bürgerschaft, die zur vernünftigen Bildung ihrer Söhne das Schulgeld bezahlen können und wollen.“

Die Lehrgegenstände werden eingeteilt in I. Schulwissenschaften, II. Sprachen. Zu jenen gehören: 1) Religionslehre [5 Stunden], 2) Geographie [2 St.], 3) Naturgeschichte [1 St.], 4) Geschichte [2 St.], 5) Rechnen [2 St.]. II. Sprachen: 1) Lateinische Sprache [11 Stunden], 2) Griechische Sprache [2 St.], 3) Hebräische Sprache [2 St.], 4) Französische Sprache [4 St.], 5) Deutsche Sprache: a) Calligraphie [4 St.], b) Orthographie und Stilübung [2 St.], 6) kommen noch hinzu 2 St. zu lateinischen und französischen Exercitien und 1 musicalische Stunde. Der Kursus ist bei allen Gegenständen einjährig, nur in der Geschichte dauert er 1½ Jahre.

An Lehrbüchern werden gebraucht 1) Dieterichs Auszug der Glückseligkeitslehre, 2) Luthers Katechismus, 3) Pfennigs Geographie, 4) Ruffs Naturgeschichte, 5) Schröckhs Geschichte; ferner in den Sprachen: a) im Lateinischen 1) Langens Grammatik, 2) Gedikens lateinisches Lesebuch, 3) Speccii Uebungen, 4) Cornelius, 5) Eutropius, 6) u. 7) Ciceronis epistolae selectae und Officia; b) im Griechischen 1) das neue Testament, 2) die Hallische Grammatik; c) im Hebräischen 1) die Bibel, 2) Steinersdorfs Grammatik; d) im Französischen 1) Curas Grammaire, 2) Theatre pour les jeunes personnes de Mad. Genlis.

Dieser Unterricht wurde von zwei Lehrern erteilt, die je 10 öffentliche und ebenso viele Privatstunden gaben. An diesen Privatstunden nahmen nicht alle Schüler teil; sie wurden besonders bezahlt und bildeten einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Einnahme beider Lehrer. In den oben angeführten Summen von 305 Thlr. 2 Gr. und 283 Thlr. 10 Gr. sind für jeden Lehrer enthalten bei im ganzen 18 Schülern je 9 Thlr. „an publicquen Schulgeld“, aber je 48 Thlr. für „Privat-Stunden“. Wie sich diese Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Tage verteilen, ist aus nebenstehendem Stundenplan zu ersehen, den der Propst Tage für den Winter 1788 angefertigt hat.

Da alle Schüler in einer Klasse sitzen, finden eigentliche Versetzungen nicht statt. Das Ziel der Schule ist nicht besonders hoch gesteckt, da die wenigsten der Schüler studieren „und die studieren wollen, werden so weit gebracht, dass sie in öffentlichen Gymnasiis oder grösseren Stadtschulen in den ersten Classen ihre Schulstudia fortsetzen können.“ Prüfungen finden jährlich zweimal in Gegenwart hiesiger Geistlicher, des Magistrats und anderer angesehenener Einwohner statt.

Die Schwierigkeit, bei solchem Unterricht noch Erfolge zu erringen, ist gewiss nicht gering anzuschlagen. Um so mehr ist es anzuerkennen, wenn der Propst Tage in seinem Bericht schreiben konnte: „Diese Schule ist durch die Treue und Geschicklichkeit ihrer bisherigen Lehrer bis zu der jetzigen Vollkommenheit gebracht“. Die schwierige Lage der kleinen Schule in einer armen Stadt kennzeichnet er weiter mit den Worten: „man hat bei dem Unterricht nicht nur auf Studierende, sondern auch auf das Brauchbare für alle Stände Rücksicht genommen und nach diesem Hauptzweck werden die Schüler auch von den

¹⁾ Akten der Superintendentur Tit. IX. 8.

	Publicque-Schul-Stunden.		Privat-Stunden.		Publicque-Schul-Stunden.		Privat-Stunden.	
	Von 8—9 Uhr.	Von 9—10 Uhr.	Von 10—11 Uhr.	Von 11—12 Uhr.	Von 1—2 Uhr.	Von 2—3 Uhr.	Von 3—4 Uhr.	Von 4—5 Uhr.
Montag	Conrector hat mit allen 3 Ordnungen Didrichs Anweisung zur Glückseligkeit.	Conrector hat den Cornelius mit der 1. und 2. Ordnung; die 3. bearbeitet den Specus.	Conrector lässt die 1. und 2. Ordnung verstellt aus Cornelio anfertigen; mit der 3. wird Gedikens lateinisches Lehrbuch getrieben.	Rector treibt den Cornelius mit den beiden 1. Ordnungen, die 3. macht sich unter dessen das Dekliniren und Conjugiren bekannt.	Rector Calligraphie mit allen 3en Ordnungen.	Rector hat das Griechische N. Testament mit der 1. und 2. Ordnung, die 3. Ordnung schreibt nach der Vorschrift.	Rector wird das im Griechischen exornire Pensum analisirt. Die 3. Ordnung wird im Lateinischen geübt.	Conrector hat das Französische mit allen 3 Ordnungen nach Moline, de Goplis Theatre.
Dienstag	Rector treibt mit allen 3 Ordnungen der Schule den Catechismus Lutheri.	Conrector hat das Rechnen mit allen 3 Ordnungen.	Conrector. Die 1. Ordnung hat Cicero's Officia, die 2. und 3. verfertigt Exercitia.	Rector wie am Montag.	Rector wie am Montag.	Conrector treibt das Französische nach Curas Grammaire.	Rector das Hebräische. Die andern Ordnungen üben sich in der Calligraphie.	
Mittwoch	Conrector lehrt Rafis Naturgeschichte in allen 3 Ordnungen.	Conrector docirt die Geschichte nach Schwoecks Anweisung in allen 3 Ordnungen.	Conrector lässt die von den Schülern zu Hause ausgearbeiteten Briefvorles, wie auch einiges aus Sulzers Vorübung.	Rector treibt die Orthographie.	—	—	—	
Donnerstag	Conrector docirt, wie am Montag angezeigt worden.	Conrector wie am Dienstag.	Conrector docirt mit der 1. und 2. Ordnung den Bätrop; die 3. Ordnung übt sich im Specus.	Rector wie docirt Cic. epist. selectas in der 1. Ordnung; die 2. und 3. macht Exercitia.	Rector wie am Montag.	Rector wie am Montag.	Conrector wie am Montag.	
Freitag	Rector hat diese Stunde, wie Dienstags angezeigt worden.	Conrector lässt alle 3 Ordnungen lateinische Exercitia verfertigen.	Conrector hat die Geschichte nach Schwoecks Anweisung mit allen 3 Ordnungen.	Rector wie am Donnerstag.	Rector wie am Montag.	Conrector lässt französische Exercitia machen.	Rector wie am Dienstag.	
Sonnabend	Rector wie am Dienstag.	Rector lässt Gedikens lateinisches Lesebuch in allen 3 Ordnungen exponiren.	Rector wird in Gedikens Lesebuch besonders nach der Grammatica continirt.	Conrector hat die theoretische und praktische Music.	—	—	—	

Lehrern, soviel es immer geschehen kann, behandelt. Auch bleibt es in eines jeden Freiheit, mit Rücksprache der Eltern, welche von den Privatstunden der Lehrer jeder Schüler besuchen will. Und die öffentlichen Stunden sind so verlegt, dass jeder nach seinem künftigen Stande das Brauchbarste darin erlernen kann. Nur die drückende Armut der mehrsten Einwohner, und die für den Bürgerstand schon hinreichenden deutschen Schulen¹⁾ hindern, dass nur so wenige Schüler diese so gut eingerichtete Schule besuchen.“

In der That mussten die Schüler ganz leidlich gefördert sein, wenn die uns erhaltenen Berichte über einige Probelectionen den Betrieb zutreffend kennzeichnen. Ueber eine solche Lektion, welche der Kandidat Kopp im Jahre 1783 hielt, erfahren wir Folgendes:²⁾

„Die dem Herrn Kopp zur Probelesung am 14ten hujus (März) nachmittags von 2—4 Uhr in der lateinischen Schule von mir aufgegebenen Lectiones waren folgende: Nach einer kurzen lateinischen Empfehlungs-Rede zum geneigten Gehör und Beurtheilung seiner Probeleistung examinierte er die Schüler

1. aus der Theologie, die Lehre von Christo.
2. im Lateinischen war ihm das 40te Capitel des ersten Buches des Julius Caesar de bello civili aufgegeben; welches er in reiner deutscher Mundart übersetzen liess, die Abweichungen und Schönheiten der lateinischen Sprache ergänzte und verschiedene Redensarten von den Schülern in lateinischer Sprache mit Anwendung der systematischen Regeln verfertigen liess.
3. im Griechischen liess er das ihm aufgegebenes Pensum Matth. 5,1—5 übersetzen, sowohl in lateinischer als deutscher Sprache, und durchfragte verschiedene verba nach denen paradigmatis, etymologischen und syntactischen Regeln dieser Sprache.
4. im Hebräischen verfuhr er auf gleiche Art nach dem penso über Gen. 39,1 s., wobey er die schwersten Wörter zugleich analysiren liess: und dadurch selbst vorzügliche Fertigkeit in den Grundsätzen aller 3 Sprachen zeigte.
5. im Französischen legte er auch eine Probe ab aus einer Comedie der Madame de Genlis. Und da diese Sprache bisher noch nicht an unserer Schule war getrieben worden, sondern bloss privatim vom hiesigen reformirten Cantor H. Dupont und einem französischen Unter-Offizier vom hiesigen Markgräflich Anspach-Bayreuthschen Dragoner-Regiment Mr. Fabier mit einigen lateinischen Schülern in dieser Sprache der Anfang war gemacht worden; so verpflichtete er sich auch diese Sprache in einigen Stunden bey der lateinischen Schule zu treiben, und zeigte so wol in den Grundsätzen dieser Sprache als auch in ihrer wirklich schönen Aussprache hinreichende Fähigkeit.
6. Aus der Geographie wiederholte er mit der Jugend das vornehmste von Pommern; und
7. in der Geschichte das vornehmste von den Römischen Kaisern von Augusto bis auf die Verstöhrung dieses Reiches von den Hunnen: und zeigte der Jugend besonders das pragmatische und lehrreiche von der Geschichte.
8. Auch in der Naturlehre machte er einen Versuch mit der allgemeinen Eintheilung ihrer 3 Reiche, und zeigte, dass er auch hier nicht unbekand sey.“

Man kann es den Pasewalkern nicht verdenken, wenn sie einen Mann, der das alles in zwei Stunden lehren konnte, auf der Stelle wählten, denn sie konnten wohl mit Recht annehmen, dass er „sich der mehrern Aufnahme dieser Schule rühmlichst würde angelegen seyn lassen.“

Er trat sein Amt am 29. September 1783 mit einer feierlichen Rede an, deren Anfang

¹⁾ Es gab eine Oberstädtische und eine Unterstädtische Schule mit je zwei „Schulhaltern“ und 1788 im ganzen 357 (96 u. 107 u. 76 u. 78) Kindern.

²⁾ Akten der Superint. IX. 9.

ich wenigstens hierher setzen will, weil er beweist, dass die pädagogischen Bestrebungen jener Zeit ihm nicht unbekannt waren. „Wenn man unsere Schulen,“ sagt er, „nach der zahllosen Menge von Schriften, die ungefähr seit 20 Jahren über das Schul- und Erziehungswesen abgefasst worden sind, nach den endlosen Verbesserungsentwürfen beurteilen wollte, so könnte man unseren Jünglingen von Herzen Glück wünschen, in einem Zeitalter zu leben, in welchem Friederich und Franze (?) und Zedlitze und Basedowe und Campe zum wichtigsten Gegenstande ihrer Bemühungen es sich gemacht haben, den nach Weisheit durstenden Jünglingen den dornichten Pfad zum erleuchteten Tempel der Weisheit mit Rosen zu bestreuen. Philantropine, Seminarien, Methodenbücher, Schulverbesserungen sollen nun schon den Jüngling zu den Geheimnissen der höheren Weisheit einweihen, die unsre Väter kaum in ihrem fünfzigsten Jahre nach vielen durchwachten Nächten zu durchforschen vermochten usw.“ Oskar Jäger würde seinem Spott über manche Bestrebungen unserer Tage kaum schärferen Ausdruck geben können.

Die Schule scheint sich damals wirklich gut entwickelt zu haben. Kopp wurde 1787 Feldprediger in Pasewalk und sein Nachfolger ward der Kandidat Fischer aus Pasewalk, dessen Probelektion hier noch Platz finden möge, weil F. selbst Schüler der Pasewalker Schule gewesen war; sie fand am 11. Mai 1787 statt.

„Der Herr Kandidat machte den Anfang mit einer im blühenden lateinischen Stil ausgearbeiteten, kurzen Rede zur geneigten Anhörung seiner Probelesung.

Zur Probe im christlichen Unterricht ward ihm der andere Artikel des Katechismus von Christo aufgegeben. Er behandelte nicht nur denselben auf eine gründliche katechetische Art mit vieler Freimütigkeit, sondern bewies auch sämtliche Glaubenswahrheiten mit den nötigsten Beweisstellen.

Seine Geschicklichkeit in der lateinischen Sprache zu zeigen ward ihm der 40te Brief aus dem 2ten Buch der Briefe des Cicero, so wohl zur richtigen deutschen Uebersetzung als auch zur Auflösung der Partizipial-Konstruktionen, nachahmenden Redensarten und Anwendung der Grammatik mit den kleineren Schülern angegeben. Er zeigte in dem allen, dass er die zur gründlichen Erlernung der Sprachen in hiesiger Schule eingeführte und durch achtjährigen selbst genossenen Unterricht in derselben erlernte Methode noch nicht vergessen habe: so dass er aller respectiven Zuhörer Aufmerksamkeit und Beifall auf sich zog.

In der griechischen Sprache ward ihm das Pensum aus der Rede Petri vor dem hohen Rat zu Jerusalem Actorum 4,8—12 aufgetragen. Er bewies auch in dieser Sprache, dass er nicht nur übersetzen könne, sondern auch die Grammatik mit fertiger Durchgehung besonders des etymologischen Theils verstehe.

Im Hebräischen liess er das ihm aufgebene Pensum Josua 1,1—4 richtig übersetzen, die schwersten Wörter analysieren und die Paradigmata dieser Sprache anwenden.

Im Französischen übersetzte er den 4ten Brief aus Curas Grammaire. Liess von den grösseren Schülern einige Redensarten übersetzen und übte die Kleineren im etymologischen Teil der Sprache.

Der Herr Kandidat bewies in allen vorstehenden Sprachen, dass er Anlage habe sich und seine Schüler immer mehr in denselben zu vervollkommen.

Von den Schulwissenschaften gab er zuerst von der

Naturlehre eine allgemeine bestimmte Erklärung der drei Reiche und ihrer Einteilungen; und wiederholte mit den Schülern den erhaltenen Unterricht von einigen Tieren zur Probe seines lebhaften und lehrreichen Unterrichts.

Aus der Messkunst¹⁾ konnten, da die Schüler noch nicht weiter geführt waren, nur die ersten Begriffe von den Linien, Winkeln, Triangeln und Quadraten wiederholt werden.

In der Geographie durchlief er „die vom hochseligen König neu acquirierten Provinzen unserer Staaten“, Schlesien, Westpreussen, Westphalen, und wiederholte

¹⁾ Die Mathematik erscheint hier zuerst im Lehrplan.

zugleich die Geschichte, Grenzen, Einteilung, Flüsse, vornehmsten Städte, Handel und Gewerbe derselben.

Bei der ihm zur Probe aufgegebenen Geschichte der Churfürsten aus dem Brandenburgischen Hause bemerkte er ihren Charakter und das merkwürdigste unter ihrer Regierung.

Endlich beschloss er die ganze Probelesung mit musikalischer Absingung einer Arie, die er mit Beifall in einem reinen Tenor vortrug.

Das ganze ansehnliche Auditorium ward über Erwartung mit völligem Beifall für diese Probelesung eingenommen.“

Fischer trug denn auch über seine beiden Mitbewerber den Sieg davon und wurde zum Konrektor und Kantor und zugleich zum adjunctus ministerii gewählt; er war 24 Jahre alt und hatte 2½ Jahre in Halle studiert.

Ueber die Persönlichkeiten, die sonst im 18. Jahrhundert an der Schule gewirkt haben, erfahren wir einiges aus den Konduitenlisten, die vom Propst geführt wurden. Der schon erwähnte Rektor Jakob Rahn findet sich zuerst 1736, doch war er wohl schon länger im Amt, da er damals bereits 52 Jahre alt war. Im folgenden Jahre heisst es von ihm, dass er sein Amt noch verrichten kann, „doch wird ein dritter Collega hochnothwendig“. Den bekam die Schule aber erst 1749 in dem Subrektor Johann Georg Kaltenbeck, der in „Regensburg“ studiert hatte; doch scheint die neue Stelle nur zur Entlastung Rahns eingerichtet zu sein, der 1764 zuletzt in den Listen als 79jähriger Emeritus erscheint. Dann hat es bis ins 19. Jahrhundert nur zwei Lehrkräfte gegeben. Ein Versuch 1783 die Subrektorstelle oder wenigstens ihr Einkommen für die Schule zu retten, ging fehl, trotz der Beschwerde, dass Kaltenbecks Holzdeputat widerrechtlich von den Magistratsmitgliedern unter einander verteilt sei.

Als Rektor wurde Christian Friedrich Wiese aus Prenzlau Rahns Nachfolger, bis er 1783 Diakonus wurde. Ihm folgte sein Bruder Johann Gottlieb Wiese, bis dahin Konrektor. Von 1805—1809 leitete Gustav Ludwig Schultz aus Wurow bei Labes die Schule (er wurde Diakonus) und von da ab Ludwig Schartow aus Schmarsow in der Uckermark.

Konrektoren waren 1736 Johann Christoph Bethke, 1752 Johann Melchior Becker, 1764 Johann Gottlieb Wiese, 1784 Christian Kopp, 1787 Johann David Fischer aus Pasewalk, 1804 Johann Wilhelm Brehmer aus Gartz a./O., während nur ein Subrektor, der genannte Kaltenbeck, von 1749—1765 nachzuweisen ist.

Das 19. Jahrhundert hat der Pasewalker Schule dann grosse Umwälzungen gebracht. Mit kräftiger Hand übernahm nach Einrichtung der Städteordnung die Schuldeputation die Leitung des städtischen Schulwesens. Zunächst wurde die alte lateinische Schule in eine höhere Bürgerschule, in welcher der sprachliche Unterricht sehr zurücktrat, verwandelt. Es gab nur noch 3 St. Lateinisch wöchentlich und 2 (3) St. Französisch neben 4 (5) Mathematik (Rechnen). In dem grossen Lehrplan von 1831¹⁾ ist die Zahl der Lateinstunden freilich wieder auf 4 erhöht, aber jetzt wurden sog. deutsche und lateinische Abteilungen in den Klassen eingerichtet, d. h. die Sprachen wurden wahlfrei, weil viele Knaben die Schule besuchten, die an der Erwerbung von Sprachkenntnissen kein Interesse hatten. Mit grossem Eifer und treuem Fleiss ist von den verschiedenen Rektoren²⁾ an der Verbesserung der Schuleinrichtungen und der Lehrpläne gearbeitet worden und weitgehendes Interesse wurde von den weitesten Kreisen — ich erinnere nur an die grossartigen Schenkungen des Generalmajors Keibel in Berlin, eines geborenen Pasewalkers — der Schule entgegengebracht.

IV. Die neueste Zeit.

Unter solchen Umständen ist es nur natürlich, wenn immer wieder der Wunsch laut wurde, die Pasewalker Schule in die Form einer anerkannten höheren Schule überzuleiten.

¹⁾ Stadtarchiv.

²⁾ Vor allem Klamroth, seit 1830 Bindemann; dann 1837—44 Weymann, 1844—55 Plato, 1856—66 Wilda, 1866—71 Carstedt, 1871—77 Kolbe, 1877—80 Kiessner, 1880—92 Neubauer und von 1892—1899 Dornhecker.

1872 arbeitete der Rektor Kolbe auf Anregung des Bürgermeisters Pagels einen Erweiterungsplan aus, der aber nicht die Genehmigung der Regierung fand, die vielmehr vorher eine Aufbesserung der Gehälter forderte. Aber schon 1881 wurde der Plan in einer öffentlichen Versammlung wieder aufgenommen; der Rektor Kiessner empfahl, vorläufig eine Klasse aufzusetzen, der dann später die Untersekunda folgen sollte, ohne dass man der Kosten wegen zunächst danach strebte, für die Schule selbst die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Heeresdienst zu gewinnen. Die etwas verschleppte Sache wurde durch Kiessners Nachfolger Neubauer im Sommer 1881 wieder aufgenommen. Auch er wollte vorläufig nur die Gymnasial-Obertertia aufsetzen, zugleich aber auf diejenigen Rücksicht nehmen, die später eine Realschule besuchen wollten, indem die Wahl zwischen Griechisch und Englisch freistehen sollte. In einer gemischten Kommission war alles einstimmig angenommen; da benutzten die Gegner des Planes die Zeit bis zur Stadtverordnetenversammlung und machten durch eine rührige, geschickte Agitation die Sache zur Parteifrage, indem vor allem auf den sehr verbesserungsbedürftigen Zustand der Volksschulen hingewiesen wurde. Das erkannte der Magistrat an und beschloss den Bau eines neuen Volksschulhauses, lehnte aber den Ausbau der höheren Stadtschule ab. Es folgte eine sehr erregte Sitzung der Stadtverordneten, in welcher der Vorsteher Kommerzienrat Walter und sein Stellvertreter Maurermeister Henschel ihr Amt niederlegten. So fiel das Schulprojekt wieder — gewonnen wurde nur eine Verstärkung der lateinischen und griechischen Stunden.²⁾

Und doch war in einer Stadt von rund 10 000 Einwohnern, die obendrein Garnison eines ganzen Kavallerie-Regiments und durch ihre Lage der Wohnort für zahlreiche Angestellte der Eisenbahn ist, der Ausbau der Schule zu einer anerkannten höheren Schule ein dringendes Bedürfnis. Deshalb musste das Schulprojekt bald aufs neue auftauchen. Das geschah im Jahre 1895 und diesmal wurde der alte Plan verwirklicht. Es dauerte freilich volle fünf Jahre, bis alles geordnet war, und es bedurfte der unermüdlichen Energie des Rektors Dornhecker, die auch in den schwierigsten Zeiten nicht erlahmte, um das Ziel zu erreichen. Und trotzdem wäre es nicht erreicht, wenn ihm nicht zahlreiche Freunde der Schulsache aus der Bürgerschaft zur Seite gestanden hätten, wenn es vor allem nicht der warmen Fürsprache des Superintendenten Wolfgramm und dem allezeit hilfsbereiten Eintreten des Regimentskommandeurs Grafen von Schlieffen, welcher die Freude hatte das Allerhöchste Interesse Ihrer Majestät der Kaiserin als Chefs des Kürassierregiments „Königin“ der Schulsache sich zuwenden zu sehen, gelungen wäre, die zuständigen Behörden von dem Bedürfnis der Stadt und der Notwendigkeit einer staatlichen Unterstützung zu überzeugen. Ohne eine solche Unterstützung wäre die Stadt Pasewalk infolge ihrer geringen Steuerkraft trotz des zweifellos vorhandenen Bedürfnisses nicht im Stande gewesen, eine höhere Schule zu errichten. Deshalb sei auch an dieser Stelle dem Herrn Finanzminister für den bewilligten Zuschuss in aller Ehrerbietung Dank gesagt.

Im Folgenden soll nun noch in aller Kürze versucht werden den Gang der Ereignisse zu skizzieren. Angeregt durch zwei Herren, die nach Pasewalk versetzt waren und deren Söhne die Obertertia des Gymnasiums besuchten, nahm der Rektor Dornhecker den Schulplan in einem Aufruf vom 15. Oktober 1895 wieder auf und berief eine öffentliche Versammlung, die zehn Tage später im Lierow'schen Saale stattfand. Geplant war zunächst der Aufbau der Obertertia und Untersekunda in Form einer Privatschule. Der Plan fand allgemeine Billigung, doch erklärte Geheimrat Vater aus dem Kultusministerium, der die Schule am 17. März 1896 einer Revision unterzog, den gewählten Weg für ungeeignet und empfahl die Einrichtung der beiden Klassen durch die Stadt; zu diesem Zweck stellte der Herr Minister 1500 M. in Aussicht. Dementsprechend wurde Ostern 1896 die Obertertia aufgesetzt; als wissenschaftlicher Lehrer wurde Dr. Theodor Hultsch gewonnen. Ostern 1897 folgte dann die Sekunda; zugleich erfolgte die Einrichtung der realistischen Nebenkurse und die Anstellung des wissenschaftlichen Lehrers Waldemar Schircks und des wissenschaftlichen Hilfslehrers Hermann Müller aus Köthen.

²⁾ Ich folge hier den Aufzeichnungen des Rektors Neubauer.

Schon im Februar 1897 war in einer neuen öffentlichen Versammlung beschlossen daraufhinzuwirken, dass die Schule als „berechtigtes Progymnasium“ anerkannt werde. Ein dahingehender Antrag des Magistrats, der auch von den Stadtverordneten unter Bereitstellung erheblicher Mittel — erst 8000 — dann 12 500 M. — gut geheissen war, wurde aber vom Herrn Minister abgelehnt, auch die Abhaltung einer Reifeprüfung zu Ostern 1898 nicht genehmigt. Eine Revision der Anstalt, welche der stellvertretende Provinzialschulrat Herr Geheimrat Dr. Weicker vom Marienstiftsgymnasium in Stettin, doch am 13. und 14. Januar 1898 vornahm, fiel ungünstig aus. Im April versuchten die Herren Wolfgramm, Bauck, Evenius und Noffke bei dem Herrn Ministerialdirektor Dr. Althoff und Herrn Geheimen Oberregierungsrat Gruhl in Berlin einen günstigeren Bescheid zu erzielen. Dann ruhten die Verhandlungen vier Monate. Erst im August reichten die Herren Bauck, Evenius, Noffke und 30 andere Herren einen neuen Antrag bei der Stadt ein, die Stadt möge den Antrag auf Anerkennung der Schule zu Ostern 1899 beim Herrn Minister wiederholen und 50 000 Mark bereitstellen für ein Mädchenschulhaus, damit die höhere Mädchenschule dann vom Progymnasium getrennt werde. Der Antrag wurde am 24. August von den Stadtverordneten einer Kommission überwiesen, fiel aber am 12. Januar 1899 mit 24 gegen 10 Stimmen; inzwischen war am 1. Februar eine neue Deputation in Berlin, besonders um im Finanzministerium einen günstigen Bescheid wegen eines Staatszuschusses zu erlangen. Die von dem Herrn Unterrichtsminister geforderte Erhöhung des Schulgeldes auf 100 (120) Mk. und Anstellung eines Neuphilologen wurde am 23. Februar mit 17 gegen 14 Stimmen abgelehnt, am 2. März aber endlich mit 18 gegen 14 Stimmen angenommen und damit das ganze Schulprojekt gut geheissen in der Voraussetzung, dass der Staat 15 000 Mark Zuschuss zahle. Als Neuphilologe wurde der wissenschaftliche Lehrer Robert Pieritz gewonnen, und zum Leiter der Anstalt am 16. März 1899 der Oberlehrer am Gymnasium zu Stralsund Dr. Reuter gewählt, nachdem der bisherige Rektor Dornheckter vom Herrn Minister als kommissarischer Kreisschulinspektor nach Prechlau in Westpreussen berufen war.

Über das Übrige können wir kurz hinweggehen. Unter dem 11. Juli 1899 stellte der Herr Minister für den Fall, dass eine Revision einen günstigen Ausfall ergebe, den sehr erheblichen Staatszuschuss von 13 000 M. in Aussicht. Die Revision fand am 30. und 31. August durch die Herren Geheimen Oberregierungsrat Gruhl und Provinzial-Schulrat Dr. Bouterwek, statt und am Nachmittag des zweiten Tages erklärten sich die vollzählig erschienenen Stadtverordneten unter den gestellten Bedingungen mit der Umwandlung der Höheren Stadtschule in eine berechnete höhere Lehranstalt in einer Versammlung, an der die beiden Herrn Regierungsvertreter teilnahmen, einstimmig einverstanden. Unter dem 13. November 1899 erfolgte die Anerkennung der Schule als ein in der Entwicklung begriffenes Progymnasium. Am 21. März 1900 fand dann unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrates, Herrn Dr. Bouterwek, die erste Reifeprüfung statt. Die Prüfung wurde unter dem 20. April 1900 vom Herrn Unterrichtsminister als Reifeprüfung mit rückwirkender Kraft anerkannt. Den Schluss der Entwicklung bildete dann die Anerkennung der Schule als militärberechtigte Anstalt durch den Herrn Reichskanzler, die am 1. Mai 1900 erfolgte.

